

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**für die Nutzung des Distributors des Vereins Swissdec**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Gegenstand und Zweck der AGB.....	3
3.	Begriffe.....	3
4.	Vertragsparteien.....	5
5.	Rechtliche und technische Voraussetzungen für die Nutzung des Distributors.....	5
6.	Gegenstand der Dienstleistung .....	6
6.1	Nutzung des Distributors .....	6
6.2	Filterung und Übermittlung der Daten.....	6
6.3	Kontrolle des Übermittlungsprozesses .....	6
6.4	Speicherung von Informationen und Daten auf dem Distributor .....	6
6.5	Ort der Datenbearbeitung.....	6
6.6	Betriebszeiten und Verfügbarkeit.....	7
6.7	Technische und organisatorische Schutzmassnahmen.....	7
6.8	Dokumentation und Information.....	7
6.9	Kosten .....	7
6.10	Beizug von Subunternehmern .....	8
7.	Pflichten der Datenempfänger.....	8
8.	Rechte der Datenempfänger .....	9
9.	Pflichten des Vereins Swissdec betr. Auftragsbearbeitung .....	9
10.	Gewährleistung .....	9
11.	Datenschutz .....	10
12.	Haftung.....	10
13.	Entkoppelung .....	10
14.	Änderungen.....	10
15.	Gerichtsstand und anwendbares Recht .....	10
16.	Genehmigung durch den Vorstand.....	11
17.	Unterschrift des Datenempfängers.....	11

## 1. Ausgangslage

Der Verein Swissdec, Fluhmattstrasse 1, 6004 Luzern, bezweckt die Standardisierung, Vereinheitlichung und Vereinfachung der (elektronischen) Übermittlung von Daten (insb. Lohndaten, Leistungsdaten und Finanzdaten), welche Unternehmen und Arbeitgeber (Datensender) aufgrund einer gesetzlichen Pflicht oder einer vertraglichen Vereinbarung zur gesetzeskonformen Weiterbearbeitung an Empfängerorganisationen (insb. Behörden oder Finanzinstitutionen zu liefern haben.

Vereinsmitglieder sind die Suva, der Schweizerische Versicherungsverband SVV, die Schweizerische Steuerkonferenz SKK, Bundesamt für Statistik BFS und der Verein eAHV/IV. Der Schweizerische Versicherungsverband SVV, die Schweizerische Steuerkonferenz SSK und der Verein eAHV/IV vertreten im Verein Swissdec die Interessen ihrer Mitglieder.

Der Verein Swissdec trifft alle für die Realisierung des Vereinszwecks erforderlichen Massnahmen. Dazu gehört unter anderem die Entwicklung und Lizenzierung von Standards (z.B. bezüglich Datenaustauschformaten) und Software; die Überprüfung und Zertifizierung von Unternehmenssoftware sowie der Aufbau einer technischen, organisatorischen und personellen Infrastruktur zur (elektronischen) Datenübermittlung. Der Aufbau, die Organisation, der Betrieb und die Weiterentwicklung des Distributors für die Vereinsmitglieder und für Dritte gehören zu den in den Statuten ausdrücklich festgelegten Aufgaben des Vereins Swissdec. Der Verein Swissdec nimmt dabei die Rolle des Auftragsbearbeiters der Datenempfänger nach dem geltenden Datenschutzgesetz (DSG) wahr.

Die Funktion des Distributors ist in Ziffer 6 detailliert erläutert.

## 2. Gegenstand und Zweck der AGB

Die vorliegenden AGB regeln

- a) die Voraussetzungen und den Umfang des Nutzungsrechts des Datenempfängers am Distributor,
- b) die Rollen des Vereins Swissdec und der Datenempfänger
- c) die Pflichten der Vertragsparteien.

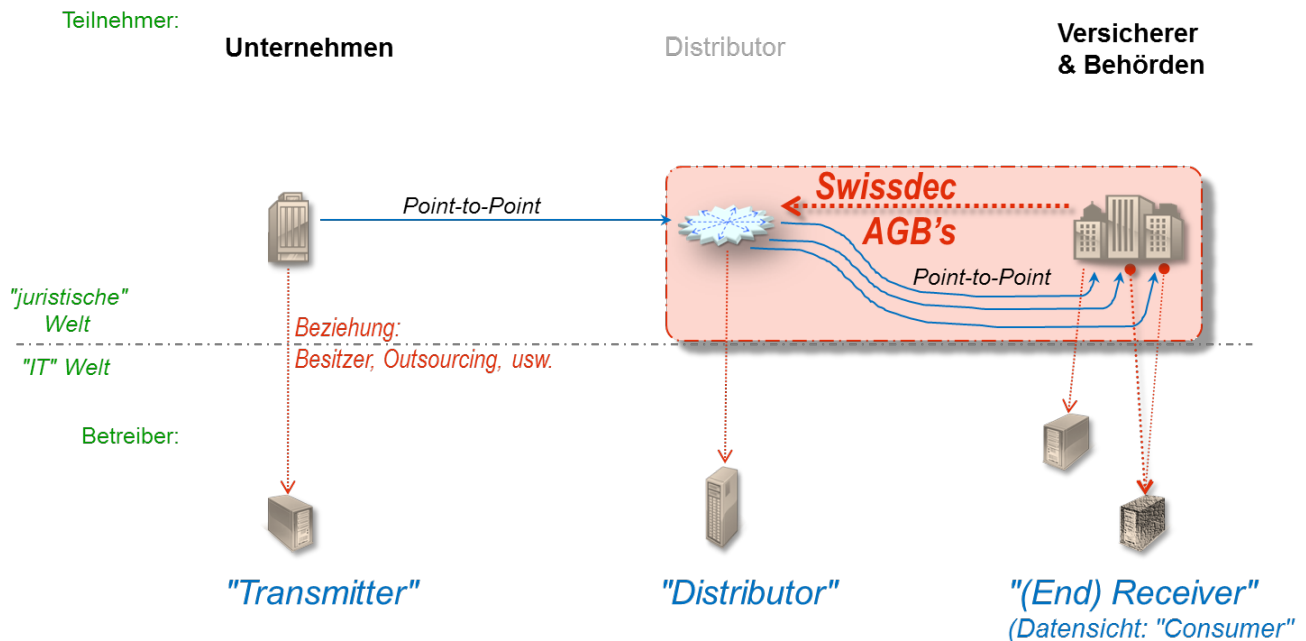
Zudem dienen die AGB der Transparenz und Überprüfbarkeit der Datenbearbeitung des Vereins Swissdec. Die AGB gelten mit der Nutzung des Distributors als akzeptiert.

## 3. Begriffe

Begriff	Definition
Auftragsbearbeitung, Auftragsbearbeiter	Gemäss den datenschutzrechtlichen Vorgaben über die Auftragsbearbeitung kann die Bearbeitung von Personendaten durch Vereinbarung oder Gesetz einem Auftragsbearbeiter übertragen werden, wenn: <ol style="list-style-type: none"><li>a) die Daten nur so bearbeitet werden, wie der Verantwortliche selbst es tun dürfte; und</li><li>b) keine gesetzliche oder vertragliche Geheimhaltungspflicht es verbietet.</li></ol> <p>Der Verantwortliche muss sich insbesondere vergewissern, dass der Auftragsbearbeiter die Datensicherheit gewährleistet. Der Auftragsbearbeiter kann dieselben Rechtfertigungsgründe geltend machen wie der Verantwortliche.</p> <p>Der Auftragsbearbeiter darf die Bearbeitung nur mit vorgängiger Genehmigung des Verantwortlichen einem Dritten (Subunternehmer) übertragen.</p>
Betreiber des Distributors	Subunternehmer des Vereins Swissdec, welcher das Rechenzentrum betreibt, in dem die Distributor-Applikation und die dazu gehörende Hardware betrieben werden. Zwischen dem Verein Swissdec und dem Betreiber des Distributors besteht eine vertragliche Vereinbarung gemäss den Vorgaben der Auftragsbearbeitung nach dem DSG.
Datenempfänger	Behörde oder Versicherung, die nach den Bestimmungen der vorliegenden AGB berechtigt ist, den Distributor zu nutzen.

Begriff	Definition
Datensender	Kunde des Datenempfängers, der über eine Swissdec-zertifizierte Unternehmenssoftware Daten elektronisch via Distributor an den Datenempfänger sendet. Der Datensender hat keine vertragliche Beziehung zum Verein Swissdec.
Distributor	Der Distributor besteht aus der im Auftrag des Vereins Swissdec entwickelten Distributor-Applikation und der sicheren Betriebsumgebung. Die Rechte an der Distributor-Applikation liegen beim Verein Swissdec.
Kopplung	Technische Verbindung der Systeme des Datenempfängers mit dem Distributor. Ab dem Zeitpunkt der Kopplung ist der Datenempfänger in der Lage, Daten über den Distributor zu empfangen oder selbst Daten an den Datensender zu übermitteln bzw. abholen zu lassen. Ein wesentliches Element zur Kopplung ist die Web Service Adresse bzw. URL (Uniform Resource Locator) des Datenempfängersystems, die bei einer Datenübermittlung verwendet wird. Diese URL ist in der Verantwortung des Datenempfängers.
Kryptologische Hashfunktion, Hashwert	Eine Hashfunktion (auch Streuwertfunktion) ist eine Abbildung, die eine grosse Eingabemenge (die Schlüssel) auf eine kleinere Zielmenge (die Hashwerte) abbildet – sie ist daher nicht injektiv.  Eine kryptologische Hashfunktion ist eine spezielle Form der Hash-funktion, welche kollisions-resistent oder eine Einwegfunktion (oder beides) ist.
Öffentlicher Geschäftsprozess	Die Swissdec Richtlinien beschreiben mittels Text, XML-Datenstruktur, Choreographie usw., wie Datensender und Datenempfänger interoperabel agieren (Kommunikationsprotokoll zum Datenaustausch).
Uniform Resource Locator	Ein Uniform Resource Locator (Abk. URL; englisch für einheitlicher Quellenanzeiger) identifiziert und lokalisiert eine Ressource, wie z. B. eine Website über die zu verwendende Zugriffsmethode (z. B. das verwendete Netzwerkprotokoll wie HTTP oder FTP) und den Ort (engl. Location) der Ressource in Computernetzwerken. Der aktuelle Stand ist als RFC 3986 publiziert. ( <a href="http://de.wikipedia.org">http://de.wikipedia.org</a> )
Verantwortlicher	Der Verantwortliche im Sinn des Datenschutzgesetzes ist die private Person oder das Bundesorgan, die oder das allein oder zusammen mit anderen über den Zweck und die Mittel der Bearbeitung entscheidet.

## 4. Vertragsparteien



Parteien der vorliegenden Vereinbarung sind der Verein Swissdec und der Datenempfänger.

Kunden des Datenempfängers, welche über eine Swissdec-zertifizierte Unternehmenssoftware Daten an den Datenempfänger übermitteln oder von diesem empfangen, haben keine vertragliche Beziehung zum Verein Swissdec. Sie erhalten das Recht zur Nutzung des Distributors vom Datenempfänger, der ihnen diesen zur Verfügung stellt.

## 5. Rechtliche und technische Voraussetzungen für die Nutzung des Distributors

Voraussetzung für die Nutzung des Distributors ist, dass der Datenempfänger entweder

- Mitglied des Vereins Swissdec ist oder
- selbst Mitglied eines Vereinsmitgliedes des Vereins Swissdec ist oder
- eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit dem Verein Swissdec abgeschlossen hat.

Die folgenden Voraussetzungen müssen zusätzlich kumulativ erfüllt sein.

- a) Der Datenempfänger oder ein ausreichend bevollmächtigter Stellvertreter akzeptiert mit der Unterzeichnung der AGB gleichzeitig auch die Datenschutzerklärung für den Lohnstandard-CH (ELM) bzw. falls anwendbar auch die des Leistungsstandard-CH (KLE) und bestätigt, dass er aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage berechtigt ist die Datenfelder, welche er über den Distributor systematisch zugestellt erhält, zu bearbeiten. Die für den Datenempfänger anwendbaren Datenschutzerklärungen wurden ihm vor der Unterzeichnung der AGB's vom Verein Swissdec ausgehändigt.
- b) Im Rahmen der Prüfung durch den Verein Swissdec wird nachgewiesen, dass die Empfängersysteme des Datenempfängers die Vorgaben des Vereins Swissdec erfüllen (Kopplung).
- c) Die vorliegenden AGB werden durch den Datenempfänger rechtsgültig unterzeichnet.

## 6. Gegenstand der Dienstleistung

### 6.1 Nutzung des Distributors

Das Nutzungsrecht umfasst das nicht ausschliessliche Recht des Datenempfängers

- selbst Daten über den Distributor zu empfangen oder zu senden und
- den Distributor den eigenen Kunden für die Übermittlung von Daten aus einer Swissdec-zertifizierten Unternehmenssoftware zur Verfügung zu stellen.

### 6.2 Filterung und Übermittlung der Daten

Der Distributor nimmt die Daten aus Swissdec-zertifizierter Unternehmenssoftware entgegen und filtert diese nach Datenempfängern. Dabei werden für jede Institution von Datenempfängern (z. B. UVG-Versicherer, Bundesamt für Statistik, etc.) Datenpakete gebildet. Die Filterung der Daten wird gesteuert durch den jeweiligen "Standard" (z. B. Lohnstandard-CH ELM).

Anschliessend leitet der Distributor die Datenpakete an die berechtigten Datenempfänger weiter und stellt dem Datensender die elektronische Quittung des Datenempfängers über den Erhalt des Datenpakets zu.

### 6.3 Kontrolle des Übermittlungsprozesses

Der Distributor bestätigt die erfolgreiche Zustellung der Daten durch die Zustellung einer signierten elektronischen Quittung in die Swissdec-zertifizierte Unternehmenssoftware des Datensenders.

In den Richtlinien des Vereins Swissdec wird der öffentliche Geschäftsprozess detailliert beschrieben. Gemäss diesen Richtlinien können weitere Datenübermittlungen und / oder ein Link (inkl. Benutzer und Passwort) direkt auf eine Webapplication des Datenempfängers den Ablauf ergänzen.

### 6.4 Speicherung von Informationen und Daten auf dem Distributor

Im Rahmen der Filterung und Übermittlung erfolgt keine Speicherung der erhaltenen Daten auf dem Distributor. Die Daten werden aus technischen Gründen bis zur Zustellung der Quittung an das Programm des Datensenders im flüchtigen Hauptspeicher des Distributors zwischengespeichert und anschliessend zum Löschen freigegeben. Die physische Löschung erfolgt durch einen internen Mechanismus (JavaVM (virtuelle Maschine) mit Garbage Collection) oder spätestens in jeder Nacht, wenn die JavaVM's neu gestartet werden.

Der Distributor speichert nur den Zeitpunkt des Empfangs der Daten, den Zeitpunkt der Zustellung der Daten an den Datenempfänger, die Anzahl Personen pro Meldung, den Hash-Wert der Meldung, Fehlermeldungen, die IP-Adresse des Swissdec-zertifizierten Programms sowie die Zertifikatsinformationen des Senderprogramms. Diese Daten werden ausschliesslich zur Vertragserfüllung, für statistische Zwecke, für die Nachvollziehbarkeit und die Behebung von Fehlern bei der Übermittlung, zur Detektierung von Doppelübermittlungen und für die Erstellung von Reports verwendet. Der Verein Swissdec wertet die gespeicherten Daten regelmässig aus, um die Qualität der Dienstleistung zu überprüfen und zu verbessern. Ein Rückschluss auf einen bestimmten Datensender erfolgt dabei nicht. Die Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Wenn der Vorgang der Übermittlung asynchron erfolgt, dann muss die Quittung aus technischen Gründen bis zum erfolgreichen Abschluss des Übermittlungsprozesses gespeichert werden. Die Speicherung dauert maximal eine Woche, anschliessend wird die Quittung gelöscht. Detaillierte Informationen finden sich in den Richtlinien für Datenübermittlung, welche auf der Website des Vereins Swissdec heruntergeladen werden können.

### 6.5 Ort der Datenbearbeitung

Die Distributor-Applikation wird im Auftrag des Vereins Swissdec in einem Rechenzentrum in der Schweiz betrieben. Der Verein Swissdec verpflichtet sich, die Datenbearbeitung durch den Betreiber des Distributors zu kontrollieren und insbesondere die Datenbearbeitung nicht ins Ausland auszulagern.

## 6.6 Betriebszeiten und Verfügbarkeit

Der Betrieb des Distributors erfolgt 7x24h (Mo-So, 00:00h-24:00h), inkl. nationale Feiertage und exklusive Wartungsfenster. Die Wartungsfenster für die ordentliche Wartung sind Mo-So, 00:00h-05:00h.

Der Verein Swissdec strebt eine Verfügbarkeit des Distributors in den Spitzenzeiten (Dezember-April) von 99.9% und in der übrigen Zeit (Mai-November) von 95% an. Der Verein Swissdec kann jedoch keine bestimmte Verfügbarkeit des Distributors garantieren.

## 6.7 Technische und organisatorische Schutzmassnahmen

Der Verein Swissdec ergreift angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Sicherheit der Datenbearbeitung über den Distributor zu gewährleisten.

Diese Pflichten wurden den Subunternehmern vertraglich überbunden. Der Verein Swissdec kontrolliert regelmässig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Massnahmen, um zu gewährleisten, dass die Bearbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

Der Verein Swissdec ergreift im Zusammenhang mit dem Empfang, der Filterung und der Weiterleitung von Personendaten über den Distributor insbesondere die folgenden technischen und organisatorischen Schutzmassnahmen:

- Jährliche Penetrationstest durch eine externe Firma
- Beschränkung von Netzwerkzugriff durch den Einsatz von Firewalls
- Betrieb und Entwicklung des Distributors wird von zwei juristisch getrennten Unternehmen geführt
- Der Distributor speichert nur gesetzlich vorgeschriebene Randdaten und keine Personen- und Unternehmensdaten
- Entwicklung und Betrieb des Distributors erfolgt unter Einhaltung des aktuellen Datenschutzgesetzes und werden regelmässig auditiert.

Die Daten werden unter Verwendung von Webservice-Technologien verschlüsselt und signiert elektronisch übermittelt.

Die Systeme und Prozesse des Distributors sind beim Betreiber des Distributors von anderen Systemen getrennt, sodass eine Vermischung oder Verknüpfung von Daten und Informationen mit den Daten von anderen Kunden des Betreibers des Distributors ausgeschlossen ist. Der Betreiber des Distributors betreibt ein nach der Norm ISO 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Management-System (ISMS).

Die Datenbearbeitungen werden mindestens einmal jährlich durch externe Stellen überprüft.

## 6.8 Dokumentation und Information

Der Verein Swissdec stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Datenbearbeitung nachvollziehbar und kontrollierbar ist. Auf der Website des Vereins Swissdec werden Dokumentationen zur Verfügung gestellt, welche es interessierten Kreisen ermöglichen, sich über die Funktionsweise des Distributors zu informieren.

Der Verein Swissdec bietet auf der Website zudem einen Link an, über den sich der Datenempfänger über die Verfügbarkeit des Distributors selbst informieren kann.

Über die Website werden zudem Informationen über allfällige Störungen des Betriebs des Distributors angeboten. Sollte der Betrieb des Distributors in einem grösseren Umfang gestört sein, dann werden zusätzlich noch Informationen in den Medien geschaltet.

## 6.9 Kosten

Die Vergütung der durch den Verein Swissdec zur Verfügung gestellten Dienstleistungen durch die Datenempfänger erfolgt in der Regel über ihre Vertretung im Verein Swissdec oder auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung. Die Festlegung der jährlichen Kosten erfolgt im Rahmen der Budgetprozesse des Vereins Swissdec.

## 6.10 Beizug von Subunternehmern

Der Verein Swissdec kann zur Erbringung seiner Leistungen Subunternehmer beiziehen.

Die Auslagerung an einen Subunternehmer in der Schweiz ist zulässig. Der Verein Swissdec schliesst mit den Subunternehmern eine vertragliche Vereinbarung nach Massgabe des DSG (sog. Auftragsbearbeitungsvertrag).

Der Datenempfänger stimmt der Beauftragung der nachfolgenden Subunternehmer zu:

Subunternehmer	Dienstleistung	Kontaktangaben
Suva	Geschäftsstelle und Zertifizierung	Suva, Fluhmattstrasse 1, 6004 Luzern
Swisscom IT Services AG	Betrieb Distributor	Swisscom (Schweiz) AG, Postfach, 3050 Bern
itServe AG	Entwicklung Distributor	itServe AG, Länggassstrasse 26, 3012 Bern

Ein Wechsel der bestehenden Subunternehmer und / oder ein Beizug weiterer Subunternehmer ist zulässig, soweit:

- der Verein Swissdec den Datenempfänger darüber eine angemessene Zeit vorab informiert und
- der Datenempfänger nicht innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Information schriftlich gegen die geplante Auslagerung und / oder den Wechsel Einspruch erhebt und
- eine vertragliche Vereinbarung nach Massgabe des DSG (sog. Auftragsbearbeitungsvertrag) zugrunde gelegt wird, wobei es dem Subunternehmer untersagt werden muss, die Leistungen selbst wiederum an Dritte auszulagern.

Erhebt der Datenempfänger einen Einspruch gemäss den oben genannten Bestimmungen und bleibt der Vorstand anschliessend bei seinem Beschluss betreffend den Wechsel eines Subunternehmers oder den Beizug eines neuen Subunternehmers, dann hat der Datenempfänger das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt der vom Vorstand beschlossenen Änderung zu kündigen. Der Verein Swissdec wird den Datenempfänger gemäss Ziff 13 der vorliegenden AGB auf das Vertragsende hin vom Distributor entkoppeln. Kündigt der Datenempfänger nicht, dann akzeptiert er damit die vom Vorstand beschlossene Änderung.

## 7. Pflichten der Datenempfänger

Der Datenempfänger ist dafür verantwortlich, dass seine Systeme, die durch den Verein Swissdec definierten End-Receiver-Anforderungen erfüllen.

Der Datenempfänger ist sich bewusst, dass der Verein Swissdec als sein Outsourcing-Partner die Daten für ihn entgegennimmt. Der Datenempfänger ist daher gegenüber den Datensendern dafür verantwortlich, dass die über den Distributor abgewickelten Datenbearbeitungsprozesse die anwendbaren gesetzlichen Grundlagen erfüllen.

Der Datenempfänger ist verpflichtet, dem Verein Swissdec eine allfällige Änderung der URL, über die er an den Distributor gekoppelt ist, von sich aus und rechtzeitig schriftlich zu melden. Der Verein Swissdec haftet nicht für Fehler bei der Zustellung, welche darauf zurückzuführen sind, dass der Datenempfänger diese Pflicht verletzt hat. Der Datenempfänger hat zudem einen Kontrollmechanismus vorzusehen, welcher sicherstellt, dass Daten, welche durch einen Datensender fehlerhaft oder irrtümlich übermittelt werden, in den eigenen Systemen nicht verarbeitet werden. Insbesondere trägt der Datenempfänger die Verantwortung dafür, dass mittels geeigneter Voreinstellungen sichergestellt wird, dass die Bearbeitung der Personendaten auf das für den Verwendungszweck nötige Mindestmass beschränkt wird.

Der Datenempfänger weist die Datensender über die eigene Website und / oder, mittels Informationsbroschüren darauf hin, dass diese in ihrem eigenen Verantwortungsbereich selbst für die korrekte Aufbereitung und Übermittlung der Daten an den Distributor zu sorgen haben. Dazu zählt insbesondere die korrekte Konfiguration der eingesetzten Unternehmenssoftware, die Übermittlung der Daten an die korrekte Adresse des Distributors, die Kontrolle, allfällige Ergänzung und Freigabe der Quittungen des Distributors.

Der Datenempfänger ist zudem dazu verpflichtet, den Verein Swissdec über allfällige Änderungen zu informieren, die eine Entkoppelung des Empfängers vom Distributor zur Folge haben. Beispielsweise erfasst dies Fälle, in denen der Datenempfänger keine entsprechenden Leistungen mehr anbietet, die den Erhalt von Daten über den Distributor rechtfertigen würde.



## 8. Rechte der Datenempfänger

Der Verein Swissdec stellt sicher, dass sich der Datenempfänger von der Einhaltung der Pflichten des Verein Swissdec nach den anwendbaren Datenschutzbestimmungen überzeugen kann, indem er via sein zuständiges Vereinsmitglied nach vorhergehender Absprache mit dem Verein Swissdec Überprüfungen durchführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen lassen kann.

Der Datenempfänger hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Verein Swissdec in dessen Geschäftsbetrieb bzw. im Geschäftsbetrieb der Subunternehmen des Vereins Swissdec zu überzeugen. Dabei sind allfällige Anforderungen (z.B. Geheimhaltungsvereinbarungen) der Subunternehmen betr. Durchführung der Prüfung zu beachten. Der Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt bei Subunternehmen, die nach anerkannten Normen (wie insbesondere ISO 27001) zertifiziert sind, durch die Zustellung des Nachweises der aufrechten Zertifizierung. Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Datenempfänger kann der Verein Swissdec einen Vergütungsanspruch geltend machen.

Der Datenempfänger und der Verein Swissdec arbeiten auf Anfrage mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) bzw. der zuständigen kantonalen Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen. Soweit der Datenempfänger seinerseits einer Kontrolle des EDÖB bzw. der zuständigen kantonalen Aufsichtsbehörde ausgesetzt ist, wird ihn der Verein Swissdec bzw. das zuständige Vereinsmitglied nach besten Kräften unterstützen.

Der Verein Swissdec stellt sicher, dass sich der Datenempfänger von der Einhaltung der Pflichten des Verein Swissdec gemäss DSG überzeugen kann. Der Verein Swissdec verpflichtet sich, dem Datenempfänger auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Massnahmen nachzuweisen.

## 9. Pflichten des Vereins Swissdec betr. Auftragsbearbeitung

Der Verein Swissdec unterstützt den Datenempfänger bei der Einhaltung seiner Pflichten zur Sicherheit von Personendaten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorheriger Konsultationen. Hierzu gehören u.a.

- die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Massnahmen, die die Umstände und Zwecke der Bearbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsergebnissen ermöglichen
- die Verpflichtung, Verletzungen von Personendaten unverzüglich an den Datenempfänger zu melden
- die Verpflichtung, dem Datenempfänger im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
- die Unterstützung des Datenempfängers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung
- die Unterstützung des Datenempfängers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit dem EDÖB

Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder nicht auf ein Fehlverhalten des Verein Swissdec zurückzuführen sind, kann der Verein Swissdec eine Vergütung beanspruchen.

Der Verein Swissdec hat den Datenempfänger unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstosse gegen Datenschutzvorschriften. Der Verein Swissdec ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Datenempfänger bestätigt oder geändert wird.

## 10. Gewährleistung

Der Verein Swissdec wird die geschuldeten Leistungen fachmännisch und sorgfältig, gemäss dem aktuellen Stand der Technik und unter Verwendung zeitgemässer und zweckmässiger Hilfsmittel erbringen. Einen völlig fehlerfreien, ungestörten oder ununterbrochenen Betrieb des Distributors kann der Verein Swissdec jedoch nicht gewährleisten. Sämtliche darüber hinausgehenden Gewährleistungsansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

## 11. Datenschutz

Der Verein Swissdec verpflichtet sich, die relevanten Datenschutzbestimmungen bei der Zurverfügungstellung seiner Dienstleistungen, genauestens einzuhalten. Die vom Verein Swissdec zur Verfügung gestellte Infrastruktur wird ausschliesslich für den Zweck der Datenübermittlung bereitgestellt. Er sorgt dabei auch für die Datensicherheit.

Der Website des Vereins Swissdec ist zu entnehmen, welche Daten über den Distributor übermittelt werden.

Der Verein Swissdec verpflichtet sich, von ihm eingesetzte Dritte (Hilfspersonen) zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes und zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Der Verein Swissdec erteilt Personen Auskunft gemäss den anwendbaren Datenschutzbestimmungen über die Datenbearbeitung welche in seinen Verantwortungsbereich fallen. Betrifft das Auskunftsbegehren Datenbearbeitungen, welche in den Verantwortungsbereich der Datenempfänger fallen, so leitet er dieses an den zuständigen Datenempfänger weiter.

Der Verein Swissdec gewährleistet die unverzügliche Information des Datenempfängers über Kontrollhandlungen und Massnahmen des EDÖB, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Rechtsverfahrens in Bezug auf die Bearbeitung von Personendaten bei der Auftragsbearbeitung beim Verein Swissdec ermittelt. Soweit der Datenempfänger seinerseits einer Kontrolle des EDÖB, einem Rechtsverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung beim Verein Swissdec ausgesetzt ist, hat ihn der Verein Swissdec nach besten Kräften zu unterstützen.

Der Datenempfänger und der Verein Swissdec arbeiten auf Anfrage mit dem EDÖB bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

Der Verein Swissdec hat eine Datenschutzzertifizierung nach der Verordnung über die Datenschutzzertifizierung (VDSZ, SR 235.13) und dem Datenschutzlabel GoodPriv@cy der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-systeme SQS erworben.

Zudem hat der Verein Swissdec eine Datenschutzberaterin ernannt. Die Kontaktdaten sind auf der Website des Vereins Swissdec zugänglich.

## 12. Haftung

Der Verein Swissdec haftet den Datenempfängern für Schäden, welche er diesen bei der Übermittlung der Daten über den Distributor absichtlich oder grobfahrlässig zufügt, unbeschränkt. Für das Verschulden der beigezogenen Subunternehmen haftet der Verein Swissdec wie für eigenes. Eine weitere Haftung besteht nicht.

## 13. Entkoppelung

Wenn die Voraussetzungen gemäss Ziff. 5 dieser AGB nicht mehr vorliegen, oder wenn der Datenempfänger keine entsprechenden Leistungen mehr anbietet, wird der Vertrag aufgelöst. Der Datenempfänger wird vom Distributor entkoppelt und von der Liste der empfangsbereiten Datenempfänger auf der Website des Vereins Swissdec gelöscht. Dasselbe gilt bei einem Widerspruch i.S.v. Ziff. 14 dieser AGB.

## 14. Änderungen

Der Verein Swissdec behält sich vor, auf den Beginn eines neuen Kalenderjahres Änderungen an den vorliegenden AGB zu machen. Diese werden vorgängig den Datenempfängern per E-Mail zugestellt, sowie auf der Website des Vereins Swissdec publiziert. Falls der Datenempfänger damit nicht einverstanden ist, steht ihm ein Kündigungsrecht auf Beginn des neuen Kalenderjahres zu. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ohne Widerspruch gelten die AGB innert Monatsfrist als genehmigt.

## 15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Luzern-Stadt. Es wird schweizerisches Recht angewandt.

## 16. Genehmigung durch den Vorstand

Die vorliegenden AGB wurden durch den Vorstand des Vereins Swissdec an der Vorstandssitzung vom 17.12.2020 genehmigt.

## 17. Unterschrift des Datenempfängers

Ort, Datum

Vorname Name, Funktion, Behörde/Versicherung

Vorname Name, Funktion, Behörde/Versicherung